

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag, 7:00-18:30 Uhr, geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage.

| | | |
|------------------------------------|------------------------------------|---------------|
| Die Öffnungszeiten sind wie folgt: | Vormittag ohne Mahlzeit: | 7:00 - 11:45 |
| | Vormittag mit Mahlzeit: | 7:00 - 12:45 |
| | Vormittag mit Mahlzeit und Siesta: | 7:00 - 14:15 |
| | Nachmittag mit Mahlzeit: | 11:45 - 18:30 |
| | Nachmittag ohne Mahlzeit: | 13:30 - 18:30 |

Am Vortag von Feiertagen schliesst die Krippe um 17:00 Uhr.

Aus Rücksicht auf den Schlaf der Kinder ist es nicht möglich, Kinder zwischen 12:45 und 13:30 abzuholen oder zu bringen.

Damit alle Kinder an den Tagesaktivitäten teilhaben können, werden sie am Morgen spätestens um 9:00 Uhr gebracht und nachmittags spätestens um 14:30 Uhr. **Diejenigen Kinder, die in der Krippe Frühstücken sollen, müssen bis spätestens 8:45 in die Krippe gebracht werden.** Die Kinder müssen die Krippe spätestens um 18:30 Uhr verlassen. Die Eltern sind daher gebeten, spätestens um 18:20 Uhr zu kommen, damit sie unter guten Bedingungen eine Rückmeldung zum Tag ihres Kindes erhalten können. Die Eltern müssen mögliche Absenzen vor 9:00 Uhr melden.

Die Eltern werden gebeten, sich streng an die Öffnungszeiten zu halten.

2. ZULASSUNG UND EINSCHREIBUNG

Kinder von 0 bis 5 Jahren sind für den Besuch der Krippe zugelassen.

Die Plätze der HES-SO// Freiburg stehen in erster Priorität den Kindern der Fachhochschulen zu, sowie den Geschwistern der Kinder, die bereits in der Krippe einen Platz haben. Alle übrigen Plätze werden nach einer Warteliste der Stadt Freiburg und gemäss den verfügbaren Plätzen verteilt.

Die Anzahl der Halbtage, an denen die Kinder anwesend sind, wird bei der Einschreibung festgelegt und beträgt mindestens 3 Halbtage.

Die Einschreibung ist gültig, sobald die Eltern die Einschreibung bezahlt und das Formular ausgefüllt haben.

Die Eltern zahlen einen jährlichen Beitrag und sind somit Mitglied des Verbandes. In dieser Eigenschaft haben sie eine Stimme bei der Generalversammlung und nehmen an den darin gefällten Entscheidungen teil.

3. TARIF UND ABRECHNUNG

Der Vorstand der Kinderkrippe Pérollino hat eine Tarifskala erstellt, die für die Eltern der Fachhochschulen Anwendung findet.

Für die Einwohner der Stadt Freiburg, die keinen Platz in der Kinderkrippe HES haben, wird der Tarif sowie das Reglement der Stadt Freiburg verwendet (vgl. Anhang).

Die Rechnung wird monatlich erstellt.

Zusätzliche Halbtage werden getrennt verrechnet.

Die Rechnungen werden im Voraus gezahlt, jeweils zu Beginn des Monats.

Nach 2 Monaten ausbleibender Zahlung behält sich die Krippe das Recht vor, die Zeit des Kindes oder der Kinder in der Krippe zu reduzieren.

Nach 3 Monaten ausbleibender Zahlung behält sich die Krippe das Recht vor, den Empfang der eingeschriebenen Kinder zu verweigern.

In allen übrigen Fällen betreffend die Berechnung des Tarifs und seiner Anwendung gilt das Reglement der Stadt Freiburg.

4. ABSENZEN UND KRANKHEITEN

Die Eltern sind dazu verpflichtet, jegliche ansteckende Krankheit des Kindes zu melden und es nicht in die Krippe zu bringen, solange eine Ansteckungsgefahr besteht.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls sind die Direktion und das Erziehersteam dazu verpflichtet, einzugreifen, wenn sie die Eltern nicht erreichen können.

Das Gesundheits- und Sicherheitskonzept ist integraler Bestandteil dieses Reglements.

Absenzen aufgrund von Ferien müssen im Voraus der Direktion der Krippe gemeldet werden. Absenzen geben nicht das Recht auf Kompensationen oder Nachlässe.

Nach 1 Woche Absenz (5 Arbeitstage) aus gesundheitlichen Gründen ist ein Nachlass von 50% und nur unter Vorweis eines Arzteugnisses für die zweite und folgenden Absenzwochen möglich.

5. JÄHRLICHE SCHLIESSUNG

Zwei jährliche Schliessungen sind vorgesehen, d.h. drei Wochen im Sommer und eine bis zwei Wochen über Weihnachten und Neujahr. Die Schliessungszeiten werden bis spätestens im September angekündigt und in der Krippe angeschlagen.

6. VERANTWORTUNGEN UND AUSFLÜGE

Die Eltern achten darauf, ihrem Kind dem Wetter angemessene Kleidung mitzugeben. Regenkleidung (Regenjacke und Regenhose), Stiefel sowie Kleidung zum Wechseln bleiben ständig in der Krippe. Um Verwirrungen zu vermeiden, wird empfohlen, die Kleider zu beschriften.

Bei der Ankunft ihrer Kinder in der Krippe sind die Eltern gebeten, sie vorzubereiten und zur Bezugserzieherin zu begleiten. Sobald die Eltern ihr Kind abholen kommen, können sie sie holen, anziehen und ihre Gegenstände kontrollieren.

Die Krippe lehnt jegliche Verantwortung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl der persönlichen Gegenstände ab.

7. ERNÄHRUNG

Die Krippe bietet eine ausgewogene und den Bedürfnissen der Kinder angepasste Ernährung an. Die Eltern müssen Allergien sowie spezielle Ernährung ihrer Kinder dem Erziehungspersonal melden. Die Eltern geben den Kindern keine Süßigkeiten und andere Nahrungsmittel oder Getränke in die Krippe mit. Aus Rücksicht auf die anderen anwesenden Kinder werden die Eltern gebeten, ihren Kindern keine Nahrungsmittel (Brot, Kekse etc.) innerhalb der Krippe zu geben. Kaugummis sind streng untersagt.

Die Mahlzeiten sind im Tages- resp. Halbtagestarif mit Mahlzeit begriffen.

Bei Geburtstagen dürfen die Eltern einen Kuchen oder ein Dessert mitbringen. Wir bitten Sie, rohes Eiweiss sowie Schlagsahne zu vermeiden, um das Risiko auf Salmonellenvergiftung zu mindern. Süssgetränke sind strengstens verboten.

8. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND VERTRAGSKÜNDIGUNG

Anträge auf Vertragsänderungen müssen zwei Monate im Voraus schriftlich gestellt werden. Die Krippe kann Vertragsänderungen im Lauf des Jahres nicht garantieren.

Kündigungen müssen zwei Monate im Voraus vor Monatsende und auf Ende eines Monats schriftlich eingereicht werden.

**Erstellt im Februar 2008
Geändert im April 2010
Geändert im April 2012
Geändert im Sept. 2015
Geändert im August 2016
Geändert im April 2018**